

PRESSEMITTEILUNG

Pressekontakt: Beate Maria Hagen
Leiterin Vereins- und
Mitgliederwesen,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 030 629 80-614

Fax: 030 629 80-150

E-Mail: presse@deutscher-verein.de



8. Dezember 2020

Die Schutzlücke muss geschlossen werden

Kinder und Jugendliche sind besonders in Gefahr, Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden. Gleichzeitig sind sie aber besonders schwer zu schützen. Mit seinen aktuellen Empfehlungen fordert der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. die Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsangebote in der Kinder- und Jugendhilfe, um betroffene junge Menschen wirksam schützen zu können.

Berlin – Nach Ansicht des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. erfordert der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen vor Menschenhandel und Ausbeutung abgestimmte und gut ausgestattete Maßnahmen. Hier besteht Handlungsbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe. Damit eingeleitete Schutzmaßnahmen greifen können, braucht es bedarfsgerechte Formen der Unterbringung für betroffene Kinder und Jugendliche, die auf deren spezifische Bedürfnisse zugeschnitten sind.

„In Anbetracht der öffentlich vergleichsweise geringen Zahl betroffener junger Menschen mit gleichzeitig vielfältigen Problemlagen müssen bundesweit bedarfsgerechte Unterbringungsplätze im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt und finanziert werden, die eine unverzügliche Aufnahme bereits im Verdachtsfall ermöglichen“, sagt Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins benennen die vielfältigen Bedarfe der Betroffenen und erforderliche strukturelle Rahmenbedingungen in der Unterbringung. Eine entsprechende Qualifizierung der beteiligten Fachkräfte zählt neben besonderen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen in der Unterbringung zu den wesentlichen Erfordernissen der Angebote. Hierfür sollten Qualifizierungsangebote geschaffen und Unterbringungsangebote in bestehenden stationären Hilfeformen konzeptionell erweitert werden. Aufgrund der überregionalen Bedeutung regt der Deutsche Verein zudem an, modellhaft in einigen Bundesländern die Einrichtung spezialisierter Schutzangebote im Rahmen eines Modellprojektes des Bundes zu erproben.

Die Empfehlungen sind abrufbar unter https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-14-20_menschenhandel.pdf

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation sowie der Migration und Integration. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.